

Politische Mitwirkung wird gestärkt

Parteien wollen Gemeinsamkeit bei Verbesserung der direkten Demokratie

SPD und GRÜNE haben einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Drs. 13/5396) vorgelegt. Der Landtag hat den Gesetzentwurf nach erster Lesung am 13. Mai einstimmig an Hauptausschuss (federführend) und Innenausschuss überwiesen.

Dorothee Danner (SPD) wies auf die vor zwei Jahren erfolgte Senkung der Quoten für Volksbegehren und Volksentscheid hin. Seitdem seien im Lande zwei Initiativen, zur Forensik und zur Jugendförderung, durchgeführt worden. Dabei habe sich der damit verbundene hohe Verwaltungs- und Kostenaufwand gezeigt. Es gebe also Handlungsbedarf. Die Sprecherin nannte drei Verbesserungen, mit denen man erreichen wolle, „dass sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes stärker ins politische Geschehen einmischen und die Kosten nicht weiter steigen, sondern eher sinken“. So werde das umständliche und teure Zulassungsverfahren beim Volksentscheid wegfallen, zum zweiten sei mit der freien Unterschriftensammlung der Verwaltungsaufwand geringer. Als dritte Änderung nannte Danner die Einführung einer Anhörungspflicht vor den zuständigen Ausschüssen: Dies werte die Volksinitiative und ihre Vertrauensleute noch einmal deutlich auf. Beim Volksbegehren würden die Mindestzahl der Erfassungsstellen und die der Auslegung auf acht Sonntage festgelegt. Ganz neu sei die Möglichkeit, sich per Briefwahl an einem solchen Volksentscheid zu beteiligen. Auch dies sei ein großer Schritt zu mehr Bürgerfreundlichkeit.

Monika Düker (GRÜNE) betonte, mit dem vereinfachten Anzeigeverfahren, der freien Unterschriftensammlung, der Pflicht zur Anhörung der Vertrauensperson durch die Landtagsausschüsse bei der Volksini-



Dorothee Danner (SPD)

Marianne Thomann-Stahl (FDP)

tiative und mit den Regelungen, die das Amtseintragungsverfahren beim Volksbegehren konkretisieren, vereinfachen und straffen, erreiche man weniger Verwaltungsaufwand, geringere Kosten bei den Beteiligten und eine Senkung der Hürden für den Erfolg der direkten Bürgerbeteiligung.

Werner Jostmeier (CDU) erinnerte an die Urheberschaft seiner Fraktion: Die habe vor zwei Jahren schon gefordert, die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheid zu senken und die Volksinitiative in die Verfassung des Landes aufzunehmen. Die Initiatoren der beiden bisher durchgeführten Volksinitiativen „Forensikstandort Herne“ und „Jugend braucht Zukunft“ hätten sich über das sehr auf-



Monika Düker (GRÜNE)

Werner Jostmeier (CDU)

Fotos: Schälte

wendige Verfahren beklagt. Aber der entsprechende Antrag sei, „weil er von der CDU stamme“, von Rot-Grün abgelehnt worden. Das solle jetzt gemeinsam korrigiert werden.

Dabei werde seine Fraktion zu prüfen haben, ob mit der gewünschten Übertragung vieler Zuständigkeiten an die Kommunen wirklich die angestrebte Entfrachtung erreicht wird. Das Anhörungsrecht bei der Volksinitiative gehe auf die CDU zurück, die sich auch habe vorstellen können, „dass es im Rahmen einer Volksinitiative keine thematischen Beschränkungen gibt“. Ob die freie Unterschriftensammlung in Fußgängerzonen eine Erleichterung darstelle, müsse zu fragen sein, denn die Unterschriften müssten immer noch überprüft werden. Ferner sei darüber nachzudenken, ob diese Art von Sammlung nicht das Thema einer solchen Initiative entwertet.

Jostmeier stufte die Vorschläge von Rot-Grün insgesamt als bedenkenswert ein.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) beschrieb den Sinneswandel ihrer Fraktion bei der Bewertung der Volksinitiative: Erst ziemlich kritisch, jetzt nach Durchführung des ersten erfolgreichen Begehrens sei man der Auffassung, „dass dies ein gutes und positiv zu nutzendes Instrument für die Bürger ist, an dem gesellschaftlichen und politischen Diskurs teilzunehmen“. Sie verlangte genaue Angaben über die Kosten, denn man müsse verhindern, „dass auf diesem Weg die Hürden für diese Art von Volksgesetzgebung indirekt erhöht werden“. Im weiteren Verfahren müsse die Mitwirkung des Landtags über das vorgesehene „Benehmen“ hinaus festgeschrieben werden.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) urteilte, der Gesetzentwurf bringe „substanzielle Fortschritte für die direkte Demokratie in unserem Land und für die Demokratie überhaupt“. Wenn der Gesetzestext „so oder so ähnlich“ verabschiedet werde, dann sei das eine gute Initiative, „die die Glaubwürdigkeit von Politik und politischen Institutionen in diesem Lande, Landtag und Landesregierung ein gutes Stück weiter befördern kann“. So gebe es bei einer positiven Entscheidung des Landtags nur Gewinner, die Bürgerinnen und Bürger, die Initiatoren von Volksinitiativen und Volksbegehren, die Kommunen und das Land, dessen demokratische Grundlagen gestärkt würden.